

# Supervision der Berufspraxis – Was muss ich mir darunter vorstellen?

Unterstützt mich meine Supervisor\*in der Prüfungsvorbereitung auf die HFP? Kann ich im Rahmen der Supervision Prüfungsfragen trainieren, Fragen zum Berufsbild und den Grundlagen der KT klären und Unterstützung im Verfassen meiner Fallstudie erwarten? Muss meine Supervisor\*in dieselbe Methode praktizieren wie ich? – Solche und ähnliche Fragen beantwortet die Geschäftsstelle der OdA KT beinahe täglich. Lesen Sie hier, was unter Supervision der KT-Berufspraxis zu verstehen ist.

Die für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung für KomplementärTherapeut\*innen (HFP) geforderte Supervision der Berufspraxis bezieht sich auf Themen aus Ihrem beruflichen Praxisalltag:

- Besprechung / Reflexion konkreter Gesprächs- und Behandlungssituationen
- Berufliches Selbstverständnis
- Reflexion der eigenen Rolle als KomplementärTherapeut\*in
- Fallbearbeitung, -besprechung
- Eigen- und Fremddanteile in der Beziehung und Auseinandersetzung mit Klient\*innen sowie mit Bezugspersonen aus dem Berufsfeld
- Beleuchten verschiedener Aspekte von Kommunikation, Interaktion, Konflikten
- Praxisführung und Organisation

Ziele der Supervision sind

- die Weiterentwicklung der fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen als auch die Erhöhung von Rollenidentität, Professionalität und Selbstmanagement
- eine gezielte Reflexion des beruflichen Handelns in Bezug auf die Kompetenzen sowie die Identität als KomplementärTherapeut\*in gemäss Berufsbild KT und Grundlagen der KT
- die angeleitete Reflexion der eigenen Persönlichkeit und der Ausgestaltung der beruflichen Rolle/Tätigkeit als KomplementärTherapeut\*in

**Ausdrücklich nicht Inhalt der geforderten Supervision der Berufspraxis sind die konkrete Prüfungsvorbereitung auf die HFP, das Training zur Beantwortung von Prüfungsfragen und die Unterstützung beim Verfassen einer Fallstudie. Methodenspezifische Fragestellungen (Fertigkeiten, Wissen etc.) und Themen sind ebenfalls nicht Gegenstand der Supervision. Supervisor\*innen müssen keine Praktizierenden einer, respektive der eigenen KT-Methode sein.**

Die auf der Liste der OdA KT zugelassenen Supervisor\*innen haben ihre Angebote zum Teil auf der Liste für «Vorbereitende Kurse» des Bundes veröffentlicht. Auch wenn diese Liste den Titel «Vorbereitende Kurse» trägt, handelt es sich bei diesen Angeboten um Supervision im Sinne der oben aufgeführten Inhalte und Ziele und nicht um eine konkrete Prüfungsvorbereitung.

Beachten Sie: Nach Absolvieren der HFP können für diejenigen Supervisionsangebote, die auf der Liste des Bundes unter [www.becc.admin.ch/becc/public/sufi/meldeliste/beruf/](http://www.becc.admin.ch/becc/public/sufi/meldeliste/beruf/) stehen, Bundesbeiträge geltend gemacht werden (Subjektorientierte Finanzierung ab einem kumulierten Betrag von CHF 1000.-).

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte dem *Reglement Supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis* unter [www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/](http://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/).